

**Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte**

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris

(Institut historique allemand)

Band 33/2 (2006)

DOI: 10.11588/fr.2006.2.49818

---

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

Angelika ERNST, Die Einführung des napoleonischen Steuer- und Verwaltungssystems in Lüneburg 1810/1811 unter Ablösung der alten Rechtsnormen, Seth (Hüsterlo Verlag) 2004, 232 S., ISBN 3-9806800-3-7, EUR 39,90.

Der nicht eben mitreißende Titel dieser in relativ aufwendiger Aufmachung erschienenen Hamburger Dissertation ist geeignet, auf den wissenschaftlich, an auf das Arrondissement Lüneburg bezogenen Detailerkennnissen interessierten Leser doch aber attraktiv zu wirken. Insbesondere dann, wenn er die zuvor schon auf ähnliche Weise veröffentlichte Magisterarbeit der Verfasserin kennt (Lüneburg in der Franzosenzeit 1803–1813. Schicksal einer besetzten Stadt, Seth <sup>2</sup>2000), erhofft er sich, daß er nunmehr mit profunden Informationen über speziell die Auswirkungen des französischen Steuersystems in einem Arrondissement des Generalgouvernements der Hanseatischen Departements versorgt werde. Die größeren Zusammenhänge und allgemeinen Umstände der Annexionsokkupation der Jahre 1811–1813/14 sind ja kein Geheimnis mehr, auch nicht die Grundzüge der napoleonischen Verwaltung und Steuergesetzgebung. Jetzt kommt es darauf an, im einzelnen deren Realisierung und ihre Auswirkung auf die Lebensumstände der Okkupierten zu untersuchen: Wie stark belastete sie der okkupationsinduzierte soziokulturelle Wandel? Hier also: Wie wirkte sich die Einführung des französischen Steuersystems aus? War Gelegenheit für die Okkupierten da, eventuelle Vorteile kennenzulernen, oder fehlte diese so gut wie ganz, da die Auswirkungen des neuen Abgabensystems nicht automatisch bedeutete, daß althergebrachte Abgaben einfach verschwanden, und da es neben den regulären Belastungen auch irreguläre, mit der Kriegsführung zusammenhängende gab, die für Zeitgenossen wie Historiker schwer von einander zu differenzieren waren und sind? Hat das neue Steuersystem – im Zusammenwirken mit anderen Arrangements – zumindest ansatzweise dazu geführt, daß der Pariser Staat im Bereich des Arrondissements Lüneburg mehr Ressourcen mobilisieren konnte, als dies zuvor unter kurhannoverscher und königlich-westphälischer Ägide der Fall gewesen war? Welche Verhaltensänderungen und Gegenreaktionen sind ausgelöst worden? Diese – wirklich nicht leichten – Aufgaben sind von der Verfasserin wohl ansatzweise erkannt, aber kaum einer Lösung näher gebracht worden. Das Urteil der Verfasserin (S. 159, Anm. 94), daß die steuerliche Belastung im Elbmündungsdepartement 1811/12 geringer ausgefallen sei als die über Hamburg und Lübeck 1813 verhängte Strafkontribution, verleiht einer Selbstverständlichkeit Ausdruck.

Überwiegend handelt das Buch von den präokkupationalen Zuständen in Lüneburg und von der Annexion großer Teile Norddeutschlands durch Napoleon. Sodann gibt das Lüneburger Archiv (in seiner Bedeutung von der Verfasserin, die wohl kaum ein anderes kennt, überschätzt) einige wertvolle, anschauliche Mosaiksteine her: zur Türen- und Fenstersteuer, zur Patentsteuer (S. 156ff.), zum Kommunal-Octroi (S. 164ff.); verdienstvoll ist die Übersichtstabelle betreffend die Organisation der *droits réunis* im Arrondissement (nach S. 172). Unter der Überschrift »Die Steuerlast der Lüneburger von 1810/11 – napoleonische Steuern« wird eine Tabelle geboten (S. 175), die eine Auflistung der Steuerarten enthält, aber keinerlei Hinweis auf das Ausmaß der Belastung dadurch gibt. Die Bedeutung der in den Jahren vor 1811 im hannoverschen, dann westphälischen Lüneburg und seiner Umgebung eingerichteten Dotationsdomänen im Zeitraum 1811–1813 bleibt ungeklärt, und wie in der ersten, obengenannten Arbeit der Verfasserin, entsteht auch hier der Eindruck, sie vermöge zwischen westphälischer und französischer Zeit nur unvollkommen zu unterscheiden (ein Beleg dafür ist das Verzeichnis der Magistratsangehörigen aus dem Jahre 1810, S. 197).

Gelohnt hätte es sich für die Verfasserin, die Berichte des mitteilbaren Unterpräfekten Barthélemy in den Archives nationales auszuwerten. Daraus hätte sie beispielsweise entnehmen können, daß es Steuern nicht allein in der *Mairie de Lunebourg*, sondern ebenso auf der Ebene des Arrondissements gleichen Namens zu verteilen galt; daß auch 1811/12 noch weiterhin Steuern alter Ordnung erhoben wurden; welche Probleme es bereitete, das

gemeindliche Rechnungswesen auf einen »altfranzösisch« schon erreichten Stand zu heben. Während der Titel der Abhandlung sich vorsichtshalber auf den Umbruch des Jahres 1810/11 beschränkt, wird darin dann aber ein Kapitel über »Die Akzeptanz des neuen Regierungssystems in der Bevölkerung« geboten, das naturgemäß im Sande verläuft, denn um es schreiben zu können, hätte der Zeitraum bis zum Ende der Annexionsokkupation Ende 1813 ins Auge gefaßt werden müssen. Die am Schluß gebotene Zusammenfassung hätte auch ohne alles das geschrieben werden können, was vorher als Hauptteil angeboten worden ist.

Im Dokumentenanhang findet sich Einschlägiges kaum, und es stellt sich unter anderem die Frage, was eine Aufstellung der Kandidaten für den *Conseil général* des Departements der Elbmündungen (1812) da zu suchen haben mag; angesichts dieser Systemlosigkeit wundert man sich auch nicht, die Stammtafel der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg anzutreffen. Das Personenregister umfaßt neun biographische Kurzartikel (aber keinen Hinweis darauf, wo im Buch denn nun die dazugehörigen Namen aufzufinden sein sollten); warum wir hier über das informiert werden, was aus dem »Dictionnaire Napoléon« oder aus dem »Großen Brockhaus« über die Marschälle Berthier und Ney zu erlesen ist, über Fouché oder Georg III., bleibt schleierhaft. Den *Maire* von Lüneburg, Kruckenberg, den schon genannten Unterpräfekten oder das Lüneburger Mitglied im Pariser *Corps législatif*, Hans Werner von Meding, suchen wir vergeblich.

Der Wert des Buches liegt darin, daß Lüneburger Archivalien genannt und ausgewertet worden sind, die wichtige Informationen über das politische Führungspersonal vor und nach 1811 betreffen, allerlei Folgen der Patent- und Patentsteuerregelungen für einzelne Betroffene; diverse Einzelheiten, die unser Vorstellungsvermögen dafür stärken, wie sich der Ablauf der Verwaltung und des Steuerwesens gestaltet haben mag. Dies hätte unschwer und übersichtlicher in einem Zeitschriftenartikel untergebracht werden können.

Helmut STUBBE DA LUZ, Hamburg

Heinz DUCHHARDT, Karl TEPPE (dir.), Karl vom und zum Stein. Der Akteur, der Autor, seine Wirkungs- und Rezeptionsgeschichte, Mayence (Philipp von Zabern) 2003, 261 p. (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abteilung für Universalgeschichte, Beiheft 58), ISBN 3-8053-3102-9, EUR 34,90.

Heinz Duchhardt et Karl Teppe publient les travaux d'un colloque consacré à Karl von Stein, qui avait été organisé en 2002 par la Société Freiherr von Stein et l'Institut d'Histoire européenne de Mayence, dans le château de Cappenberg, où Stein passa les dernières années de son existence.

L'ouvrage comporte 10 contributions, outre la préface et les conclusions rédigées par les éditeurs, les professeurs Heinz DUCHHARDT et Karl TEPPE. Le colloque comme l'ouvrage avaient pour but de réactualiser l'image de Stein (1757–1831), grand homme d'État prussien et figure emblématique de l'ère napoléonienne, puisqu'il fut l'un des grands réformateurs de l'État prussien après le désastre de 1806. D'abord dans le domaine historiographique, Stein a été pendant longtemps objet d'étude comme le montre Thomas STAMM-KUHLMANN (Die Stein-Rezeption in der Historiographie des langen 19. Jahrhunderts, p. 159–178). Si Stein fut dans les années 1930 l'objet d'importants travaux scientifiques, comme sa biographie par Moritz Ritter, ce succès s'explique par le prestige dont il jouissait chez les conservateurs allemands, qui cherchaient dans son œuvre l'inspiration de leur politique. Wolfgang STELBRINK a bien montré dans son étude sur la réforme municipale de 1935 (Freiherr von Stein und die Deutsche Gemeindeordnung von 1935, p. 193–220) que si elle avait été imposée par les Nazis, elle avait aussi eu la totale approbation du bourgmestre de Leipzig, Karl Goerdeler, opposant notoire au régime. Les difficultés d'accès aux archives de Stein, imparfaitement